

**Antragsteller:**

Firmenbezeichnung:	Straße:
Name:	Telefon:
Vorname:	Fax:
PLZ, Ort:	Mobil-Tel.:

**Antrag auf Gerüststellung  / Container** 

zur Inanspruchnahme von öffentlichem Grund und verkehrsregelnder Maßnahmen  
gem. § 44, § 45 und § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Ort der Maßnahme:** \_\_\_\_\_

**Straßenbezeichnung:**     Kreisstraße             Ortsstraße             Gehweg

**Umfang der Sperrung:**     Teilweise Sperrung der Straße (Fahrbahnrand / Parkplätze)  
 Gesamtspernung des Gehweges  
 Teilweise Sperrung des Gehweges  
 Sonstiges (z. B. Parkstreifen): \_\_\_\_\_

**Beanspruchte Fläche (unbedingt ausfüllen!!!)**

	Benötigte Fahrbahn/m	Vorhandene Breite/m	Benötigte Breite/m	verbleibende Restbreite/m
<input type="checkbox"/> Gehweg				
<input type="checkbox"/> Fahrbahn				

**Auflagen:**            Bei Unterschreitung der Restgehwegbreite von 1,20m:

- Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich:** Gegebenenfalls Notweg auf der Fahrbahn
- Straßen mit großem Verkehrsaufkommen:** Nur untertunneltes Gerüst
- Auf Schulwegen:** Nur untertunneltes Gerüst

**Dauer der Maßnahme:**    von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
spätestens bis \_\_\_\_\_

**Verantwortliche Person für Arbeitsstelle**

Name und Anschrift: \_\_\_\_\_  
☎ während der Arbeitszeit \_\_\_\_\_    ☎ nach der Arbeitszeit \_\_\_\_\_

**Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung soll erfolgen nach:**

RSA-Regelplan (-pläne) Nr. \_\_\_\_\_ (Verkehrszeichenplan / Skizze bitte beifügen)

### **Der Antragsteller versichert:**

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des §43, der VwV zu § 43 StVO und der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen"-RSA eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsgerechte Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt wird. Der Antragsteller stellt die angeordnete Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden, die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang. Es ist bekannt, dass die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen der Genehmigung der zuständigen Behörde voraussetzt. Ferner kann die zuständige Behörde bei festgestellten Verstöße gegen die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen ein Bußgeldverfahren einleiten, bzw. die Arbeiten an der Arbeitsstelle bis auf weiteres einstellen und / oder im Zuge der Ersatzvornahme, zu Lasten des Antragssteller, eine Fremdfirma mit der ordnungsgemäßen Absicherung der Arbeitsstelle beauftragen.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

**Dieser Antrag muss 10 Tage vor dem voraussichtlichen Beginn der Arbeitsmaßnahme bei der zuständigen Behörde eingereicht werden!**

**Straßenverkehrsbehörde Messel, Kohlweg 15, 64409 Messel:**  
Frau Gruber, ☎ 06159-715720, 📧 ordnungsamt@messel.de, Fax: 0615-715713